

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
http://www.buergerliste.de

Leverkusen, den 8.4.2014

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die der Bezirksvertretungen und die des Rates:

Die Stadt Leverkusen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, die Umsetzung des § 61 , Abs. 2, des Landeswassergesetzes /LWG und die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser / SüwVO Abwasser Teil 2 vom 17.10.2013 zur Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen für die Dichtheitsprüfung - bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung auszusetzen.

Zudem fordert der Rat die Landesregierung und den Landtag auf, eine Initiative zur Herbeiführung einer bundeseinheitlichen und bürgerfreundlichen Regelung (z.B. Verdachtsprüfung) zu ergreifen.

Begründung:

Ganz davon abgesehen, dass diese ganze Maßnahme auch von der Wissenschaft vermehrt sehr kritisch betrachtet wird - Siehe kritische Analyse von Herrn Prof. Hepcke, Münster in Anlage ! -, ist die finanzielle Belastung einzelner Bürgerinnen und Bürger erheblicher als gemeinhin dargestellt, wie erste Kostenrechnungen in fünfstelliger Euro-Höhe zeigen.

Zudem ist sie nicht zu verstehen, wenn bedacht wird, dass gleich neben den Trinkwasserschutzgebieten - auch in Leverkusen und Umland ! - tausende Liter Gülle ungehemmt ausgebracht werden, die das Grundwasser belasten und über die Grundwasserströme inzwischen auch die Trinkwasserbrunnen erreichen.

Die jetzt vom Landtag - SPD und GRÜNE - beschlossene Regelung erstreckt sich zwar nur noch auf Grundstücke/Immobilien in den Grundwasserschutzbereichen im Stadtgebiet. Das hat aber zur Folge, dass hierdurch **einige** betroffene

Bürger in Leverkusen - in den Bereichen zur Gewinnung von Nutzwässern, z.B. in Rheindorf und Hitdorf sowie in den hierzu ausgewiesenen großen Schutzgebieten - eine kostenträchtige Aufgabe erfüllen müssen, die allein aus der Gewinnung von Trinkwasser für **alle** Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwächst. Das heißt, dass einige Bürger zum Nutzen aller Bürger der Stadt erhebliche Kosten tragen müssen.

Hier bringen Kritiker dieses Vorgehens den Gedanken einer Gemeinschaftsaufgabe ins Gespräch. Zumal diese Kontrollen ja nicht einmalig, sondern sinnvollerweise in regelmäßigen - wenn auch großen - Abständen erfolgen sollen.

All diese komplexen Punkte, die in der schnell wachsenden Zahl der zahlreichen Bürgerinitiativen zur Diskussion stehen, zeigen, dass eine deutschlandweite und besser durchdachte Regelung der anstehenden Probleme mehr als sinnvoll ist.

Karl Schweiger Bernd Neufeind Horst Müller Ulrike Lorenz Rainer Jerabek

i.A. (Erhard T. Schoofs)